

## Schweiz

(Ausz. Zürich)

Währung: Schweiz. Franken = sfrs.

Mittelkurs vom 31. Dez. 25 = 81.22 für 100 sfrs.

„ „ 30. Juni 26 = 81.33 „ 100 „

1 sfrs. = 100 Rappen (Centimes)

Telegrammgebühren: M. —.13.

**S checks:** Zulässig sind auf Privatleute gezogene Schecks.

Das Ausstellungsdatum muß stets in Buchstaben geschrieben sein.

Schecks sind stempelfrei. Eine Gebühr wird nur auf Schecks erhoben, die länger als 20 Tage im Umlauf sind. In diesem Falle muß der Scheck mit

sfrs. —.05 für je sfrs. 100.—

versteuert werden.

**Wechsel:** Erforderlich ist die Bezeichnung als „Wechsel“.

Als **Akzept** genügt die einfache Unterschrift.

**Verfällt** ein Wechsel an einem Sonn- oder Feiertag, so wird der Wechsel im allgemeinen am nächsten Werktag zur Zahlung vorgelegt. Im Nichtzahlungsfalle muß der **Protest** spätestens am zweiten Werktag nach dem Verfalltage erhoben werden.

Die **Stempelabgabe** erfolgt durch Verwendung von Marken, die durch Datum und Namen entwertet werden. Hierbei muß jede Marke das Entwertungsdatum tragen.

Die **Stempelgebühr** beträgt

$\frac{1}{2} \text{‰}$  mindestens sfrs. —.05

für Wechsel mit einer Laufzeit bis zu 6 Monaten.

Für jede weiteren 6 Monate sind weitere  $\frac{1}{2} \text{‰}$  zu entrichten.